

Bremerhaven, 04.03.2025

Anfrage - Nr. StVV - AF 8/2025 (§ 38 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nutzung des Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Magistrats (SPD-Fraktion)

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes unterstützt der Magistrat der Stadt Bremerhaven einen umweltschonenden Arbeitsweg der Bediensteten. Eine Schlüsselrolle für den CO₂-neutralen Berufsverkehr nimmt dabei der Fahrradverkehr ein. Um die Bediensteten hinsichtlich des Berufsverkehrs beim Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu unterstützen, ist seit dem 01. Oktober 2021 die *Richtlinie über die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Fahrradvorschuss-Richtlinie)* in Kraft. Bedienstete des Magistrats können seither einen unverzinsten Vorschuss von bis zu 2.600 Euro beantragen. Der gute Wille zur Förderung des Klimaschutzes ist also durch die Fahrradvorschuss-Richtlinie des Magistrats gegeben. Die Effektivität einer Maßnahme bzw. Richtlinie definiert sich in diesem Fall durch ihre Nutzung.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Fahrrad-Vorschüsse wurden in 2021, 2022, 2023 und 2024 gewährt? Bitte die absolute Anzahl an gewährten Fahrradvorschüssen inklusive finanziellem Gesamtvolumen pro Jahr aufführen.
2. Wie viele Fahrrad-Vorschüsse wurden bereits im Jahr 2025 gestellt? Bitte die absolute Anzahl an gestellten Anträgen auf Fahrradvorschuss inklusive finanziellem Gesamtvolumen aufführen.
3. Welche Summen wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 zurückgezahlt? Bitte die offenen Verbindlichkeiten mit Stand zum 01.03.2025 separat aufführen.
4. Welche Ergebnisse brachte die in der Fahrradvorschuss-Richtlinie zum 01.07.2023 angekündigte Evaluation?

Martina Kirschstein-Klingner
SPD-Fraktion